Anno 1799 Nro. 2

Münſte Intelli risches genzblatt.

Mit Kuhrfürſtl. gnädigſtem Privilegio.

Freytag, den 4. Jänner.

I. Citationes edictales.

Aus beſondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geiſtlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede, welche an das große Alsmans Erbe Kirchſpiels alt Warendorf und deſſen Unterhabern Eheleuten Kreyenbaum ex quocunque capite einige Anſpruch oder Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieſes ihre habende Anſprüche oder Forderungen bey hieſigem geiſtlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren, und mittels Offenlegung darüber in Händen habenden Urkunden obſonſtigen Beweisthümern gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen anſonſt ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll.

Zugleich werden vorbeſagte Gläubiger hiemit auf den 7ten künftigen Monats Februar 1799 verabladet, um alsdann vor hochgedachtem Herrn Officialen in deſſen gewöhnlichen Wohnhofe Morgens um 9 Uhr in Perſon oder durch genugſam Bevollmächtigte fürhaupts bey 5 Goldgülden Strafe zu erſcheinen, ſodann zu ſehen und zu hören, daß zwiſchen ihnen und den künftigen Wehrfeſtern des Alsmanns Erbes, wie auch derſelben Gutsherrſchaft ein gütlicher Vergleich verſucht werden ſoll, mit der Verwarnung, daß die nicht Erſcheinende und auf die eröffnende Vergleichs-Vorſchläge ſich nicht Erklärende pro Conſentientibus und die Vergleichsvorſchläge dem Befinden nach ſofort für angenommen gehalten werden ſollen. Gegeben Münſter den 10. December 1798.

Ad ſpeciale Mandatum R. D. Officialis
Funcke, cauſæ Act.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſtriſch. Hrn. Stadtsrichters werden hiemit alle und jede, welche einigen Anſpruch und Forderung an den hieſigen Eheleuten Kaufhändlern Henrich Bernard Claeßen haben oder zu haben vermeinen, auf Samſtag den 26ſten anſtehenden Monats Januar citirt und abgeladen, um alsdann ſelbſt oder durch genugſam Bevollmächtigte Morgens um 9 Uhr in des Herrn Stadtsrichters Wohnhofe zu erſcheinen, zu ſehen und zu hören, daß zwiſchen ihnen und geſagten Eheleuten Claeßen ein gütlicher Ver-

gleich versucht werde, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinende dem Befinden nach pro Consentientibus gehalten werden sollen Signat. Stadtgericht Münster den 17. Decemb. 1798. VVattendorff.

Aus Befehl des Hrn. Grafen zum Davensberg und Richtern der Hoch- und Herrlichkeit Nordkirchen Dokt. Zumbrinke werden alle und jede Gläubiger, so an der Verlassenschaft der abgelebten Eheleuten Wirthschafter Jelckman in Ottmarsbucholz eine Ansprach haben; oder zu haben vermeinen (jedoch mit Ausschluß derjenigen, so bereits ihre Forderung beym Prokurator Ruppel in Lüdinghausen eingesandt, hiemit edictaliter zum 1sten, 2ten und 3ten mal öffentlich abgeladen, um innerhalb 6 Wochen nach geschehener Bekanntmachung dieses beym Davensbergschen Gerichtsprotokoll ihre an obgemeldten verstorbenen Eheleuten Wirthschaftern Jelckmann und derselben Nachlassenschaft habende Foderung und Ansprüche mittels Beybringung darauf stimmender Beweise oder Urkunden samt richtiger Liquidation rückständiger Zinsen unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Sign. den 1. Dec. 1798.

De spec. Mandato D. Gogravii
Schlüter, Grschbr.

Sämmtliche Gläubiger, welche an den von den Eheleuten Franz Wilhelm Wigbers und Klara Krampen hinterlassene Güter in Kloppenburg einigen Anspruch haben, werden hiemit ein für allemal vorgeladen, solche ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen und spätestens in Termino den 7ten Januar 1799 bey hiesigem Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzustellen, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Signat. Kloppenburg den 29. Octob. 1798.

Ad Decretum D. Judicis Bothe
Beckering, Grschbr.

Auf Befehl des Herrn Richters Gogerichts Ahlen Licentiaten und Syndikus von der Becke werden hiemit alle und jede Gläubiger, welche an der von der Frau Wittib Procuratoris de Hoxar an der verwittibten Frau von Geismar verkauften, hier in Ahlen auf dem Bispinghof Nr. 52 gelegener realfreyer Wohnbehausung samt Garten und anklebenden Gerechtigkeiten, als Fischerey auf der Weese, Taubenflucht und Samthude mit allem Vieh in hiesigem Stadtfelde von sämtlichen Besitzern des Bispinghofes, auch zween Kirchensitzen in der alten Kirche dahier, ex quocunque capite Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, zum ersten, zweyten und dritten mal öffentlich vorgeladen, um innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten u letzten Termin peremptorie angesetzt sind, bey hiesigem Gerichte durch bevollmächtigende Prokuratoren zu erscheinen, ihre Ansprüche an der benennten Behausung samt Zubehör mittels Uebergebung der darauf sprechenden Urkunden und Beweisthümern einzugeben und zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf der bestimmten Frist den nicht Erschienenen ein ewiges Stillschweigen eingebunden seyn solle. Geben Ahlen den 11. Dec 1798.

Kurz, Grschbr.

II. Gerichtliche Notificationen.

Da in dem in Sachen des gerichtlich angeordneten Curatoris Bonorum des von hier heimlich entwichenen Receptors Bernard Joseph Theodor Gericke wider dessen Gläubiger, am 6ten Sept. l. J. abgehaltenen Agnitions- und Liquidations-Termin die meisten Creditoren und auch jene, welche verschiedene Effekten jure Dominii anfordern, nicht erschienen sind; so ist pro novo termino der 18te Januar künftigen Jahrs Morgens um 9 Uhr in dem Wohnhofe des Hrn. Stadtsrichters unter der Warnung angesetzt, daß denjenigen, welche sich alsdann nicht melden, das ewige Stillschweigen eingebunden seyn solle. Imgleichen wird jenen Creditoren, wowider in obgesagtem Termino excipiirt werden, alsdann wieder zu erscheinen, und diesen sowohl als jenen, welche Effekten jure dominii zurückfodern, ihre Beweismittel und die etwa habende Belege ihrer Forderungen zu produciren anbefohlen. Signat. Stadtgericht Münster den 13 Decemb. 1798.

VVattendorff.

Da allhier vor dem neuen Thore ſchon viele Jahren 3 Stücke Holz und eine Planke gelagen, und der Eigenthümer deſſelben noch nie ſich gemeldet hat, darauf auch kein Zeichen zu ſehen iſt, ſo mache dieſes hiemit kund, daß, wenn der Eigenthümer deſſelben innerhalb 4 Wochen ſich nicht meldet, ſelbes meiſtbietend verkauft werde. Münſter den 20. Dec. 1798.

Vogt, Act. inter palos.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Jemand hat am 2ten dieſes Morgens aufm Wege von Emmerichs Hauſe am neuen Platze nach Ueberwaſſers Kirche, und von da über den Domhof bis auf die Clemensſtraße ein ſilbernes Uhrgehäuſe verloren; der redliche Finder wird gebethen, ſelbes an obbenanntem Hauſe zurück zu ſtellen.

Une perſonne ſorte le mercredi 2. de ce mois au matin, de chès Mr. Emerich près du Chateau, s'etant rendue à l'egliſe de Nôtre-Dame & de là, par la place du Dom dans la rüe Clemensſtraſs, a perdu une Caiſſe de montre d'argent. Celui qui pourroit l'avoir trouvé, eſt prié de la remettre à la ſus dite maiſon.

Bey dem Buchbinder Wittling auf der Frauenſtraße ſind die Hochſtifts Münſteriſchen Hof- und Adreßkalender auf das Jahr 1799 gebunden zu haben.

Es iſt ein roth geſtreifter ſeidener Handſchuh gefunden worden. Wer ſelben verloren, kann ihn am Intellig. Komt. abholen.

B. Fretta iſt wieder hier angekommen, und handelt mit engliſchen, franzöſiſchen u. italiäniſchen Kupferſtichen und Landkarten. Er logirt bey Hrn. Keller im krummen Timpen, und hält ſich rekommendirt.

Von einem einzelnen Herrn wird gegen Oſtern ein Jäger als Bedienter verlangt, der Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens beybringen kann. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Bey dem Kaufmann Willing iſt zu haben friſch geräucherter Salm, Katharinenpflaumen, Feigen, Kaſtanien, Citronen, Apelzinen und neue Bettfedern im billigen Preiſe.

Bey Lutzenkirchen auf der Rothenburg ſind zu haben friſche Schellfiſche, friſche Stinte, Zwollſche Bückinge, Bremer Pricken und holländiſche Heringe.

Bey Joſeph Bonſen ſind zu haben friſche engliſche Auſtern, friſche Schellfiſche, Stinte, Zwollſche Bückinge, geräucherter Salm, holländiſche Heringe, Bremer Pricken, unterſchiedliche Sorten Käſe in allen Quantitäten.

Bey Anton Heinr. Deno ſind folgende Fiſchwaaren ganz friſch zu haben, als Schellfiſche ſehr groß von Stück, Spierlinge, Zwoller Bückinge, geräucherter Salm, Laberdan und Heringe, ſodann auch noch kauſchere und andere Käſe.

Ball-Anzeige.

Mit gnädigſter Erlaubniß iſt am künftigen Sonntag den 6ten dieſes im hieſigen Komedienhauſe Ball Masque. Das Entree auf dem Ballſaale koſtet 1 Gulden oder 16 Ggr. Zuſchauer zahlen auf den erſten Platz 4, auf den zweyten 2 Ggr. J. Gabler.

Todten-Anzeige.

Dem Allmächtigen gefiel es nach ſeinem unerforſchlichen Rathſchluſſe, meinen geliebten jüngern Sohn Gerhard Anton Hammer, der Rechten Licentiaten, und Richtern des Gerichts Friſoythe, am 25ſten dieſes, in der Blüthe ſeiner Jahren, nach einer mehrmonatlichen Krankheit zu ſich in die Ewigkeit abzufodern, welches ich hiemit meinen ſämmtlichen Freunden und Verwandten ſchuldigſt anzeigen wollen; überzeugt, daß ſie mir über dieſen mir ſo äußerſt harten Verluſt ihre gütige Theilnahme nicht verſagen werden, verbitte ich alle Beyleidsbezeugungnn, die nur ſtäts meinen Schmerz erneuern würden. Friſoythe den 29. Decemb. 1798.

Wittib Lieutenantinn Hammer, gebohrne Cordes.

Dem Allerhöchſten gefiel es, am 23ſten Dec. v. J. Abends halb 6 Uhr unſern innigſt geliebten Bruder Ferdinand Joſeph Hoynck, Zeit Lebens geweſenen Krameramtsverwandten, mit den heil. Sterbeſakramenten wohl verſehen, nach einer dreywöchigen mit Geduld ausgeſtandener Bruſtkrankheit, im 57ſten Jahre ſeines Lebens zu ſich in ein beſſeres Leben zu

übersetzen. Diesen unsern schmerzhaften Verlust machen wir unsern Verwandten u. Freunden pflichtmäßig bekannt, und verbitten uns alle Beyleidsbezeugung, aber des Verstorbenen Seele in Dero andächtiges Gebeth, und empfehlen uns zur fernern Freundschaft. Münster den 1. Januar 1799.

Steph. Hoynck, Vikar. zu St. Mart. und Namens meiner Geschwister.

Vermischte Neuigkeiten.

Konstantinopel, vom 25. Nov.

Aus Aegypten wird gemeldet, daß General Buonaparte in dem verschanzten Lager bey Cairo mit einem kleinen Korps noch lebe, aber in einer gefährlichen Lage sey, weil ihm jedes Bedürfniß immer mehr mangele, und ihm alle Zufuhr von allen Seiten versagt werde.

Da er aber ziemlich vortheilhaft verschanzt ist, so haben die Arabischen Fürsten, welche ihn auf einen Kanonenschuß dicht und von allen Seiten eingeschlossen halten, beschlossen, ihn erst alsdann in seinem festen Lager anzugreifen, wenn die versprochene russische und türkische Artillerie angekommen seyn wird. Nach heute hier angekommenen Nachrichten, ist diese Artillerie samt einer starken Mannschaft bereits in Aegypten gelandet.

Uebrigens werden die Kriegsanstalten in Constantinopel zur See und zu Lande immer mit größerm Eifer betrieben, und die mit Rußland getroffene Uebereinkunft, die Rebellen in Widdin gemeinschaftlich zu bezwingen, soll nächstens in Ausübung gebracht werden.

Wien, vom 19 Dec.

Unsere Hofzeitung enthält unter dem Artikel Türkey folgendes:

Buonaparte hatte zu Cairo eine Steuer von 10 Piaster jedem Hause auflegen und die Einwohner nöthigen wollen, die dreyfarbige Huthschleife zu tragen, und die Thüren der Häuser damit zu zieren. Zu dem Ende hatte er eine große Versammlung berufen lassen, und einem seiner Generals mit 60 Personen dahin abgeordnet. Indessen dieser das Volk zu bereden suchte, dieses aber Klagen erhob, schoß ein gemeiner Mann den General nieder; sein ganzes Gefolge wurde dann auch umgebracht, und hierauf ermordete das Volk alle Franzosen, und zündete die Gebäude an, in welchen sie sich vertheidigten. Nun traten 500 Franzosen zusammen, wurden aber sämtlich niedergemacht, und so die ganze Garnison ermordet. Indessen zog Buonaparte sich nach Bulack, und suchte nun durch Vorspiegelungen sich, wie sonst, wieder zu helfen. Er sandte Worte des Friedens, und bekannte die begangenen Fehler; aber die Muselmänner beantworteten seine Vorträge mit Losbrennung der Kanonen. Die Stadt hofft die Ankunft der Muselmännischen Heeresmacht, bevor die zerstreuten Feinde sich wieder zusammen ziehen können.

London, vom 9. Decemb.

Vorgestern hat Herr Thomas Grenville bey dem Könige seine Abschiedsaudienz gehabt, indem er zu einer außerordentlichen Gesandtschaft an die Höfe von Berlin und Wien ernannt worden ist.

Die Rede geht, daß die von unserm Hofe an den Kaiser von Rußland zu bezahlenden Subsidien monatlich 100,000 Pfund Sterl. betrügen, und daß die Bezahlung größtentheils mit englischen Manufaktur- und andern Waaren geschehen würde.

Wien, vom 19. Dec.

Die Neapolitaner waren, wie man jetzt vernimmt, schon am 26sten und nicht am 29sten November, wie es bisher hieß, in Rom eingerückt. Die zu Livorno gelandeten neapolitanischen Truppen haben zwischen Florenz und Bologna den wichtigen Posten Scarica l'Asino besetzt, wodurch die Franzosen verhindert werden, von dieser Seite in Toskana vorzudringen. Auch hat der Großherzog von Toskana die Wege von Modena und Lucca nach Florenz mit Truppen besetzen lassen, damit die Franzosen nicht von dieser Seite vordringen.

Wien, vom 19. Dec.

So eben hat ein Kourier aus Italien die Nachricht hieher gebracht, daß der Befehlshaber der neapolitanischen Armee, Freyherr von Mack, sich des Hafens von Ankona bemeistert, und die daselbst befindliche französis. Besatzung, die auf 4000 Mann angegeben wird, sammt dem General Championet, zu Gefangenen gemacht habt.

Nach italiänischen Berichten hat Admiral Nelson bereits den Genuesischen Hafen Spezzia in Besitz genommen.

Auch ein Korps Russen soll bey Ankona gelandet gehabt haben.